

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 51-52

Artikel: Pflegt die Mundart!
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hausaufgaben

Die Bemühungen der Schulgesundheitspflege müssen ihr Ziel verfehlen, wenn die freie Zeit nicht im gleichen Sinne benutzt wird. Aus diesem Grunde müssen Schule und Elternhaus in gegenseitiger Ergänzung arbeiten. Die Lehrer haben oft zu tadeln, dass die Eitelkeit der Eltern die Leistungsfähigkeit der Kinder zu stark in Anspruch nimmt, während wiederum die Eltern rügen, dass die Hausaufgaben die Kinder zu stark beanspruchen. Der Schwerpunkt des Lernens muss unbedingt in die Schule verlegt werden. Die Lehrer haben die Aufgabe, den Kindern die Erfassung und Durchdringung des Lehrstoffes bereits in der Schule zu ermöglichen; in dieser Hinsicht unterscheiden sich die Fähigkeiten der einzelnen Lehrer wesentlich voneinander. Den besten Maßstab stellt die Freude der Anteilnahme der Kinder am Unterricht dar. Das Bewusstsein, die Stunden auf der Schulbank nicht nutzlos zu verbringen, schafft in den Kindern eine wohlthuende Befriedigung. Missvergnügen bereitet es jedoch, wenn sie die bereits in der Schule entstandenen Lücken durch häusliche Arbeiten ausgleichen sollen. Hierbei sinkt naturnotwendig die Achtung vor dem Lehrer. Häusliche Arbeiten müssen ganz unmittelbar an die Schultätigkeit anschliessen; sie dürfen nicht darüber hinausgehen und dürfen erst recht nicht in ermüdenden Wiederholungen bestehen. Der Hauptzweck häuslicher Arbeiten liegt darin, die Schüler zum selbständigen Arbeiten und Denken anzuleiten. Nach diesem Grundsatz ist zu beurteilen, ob eine Aufgabe innerhalb des Schulunterrichtes oder zu Hause bewältigt werden soll. In den untersten Klassen ist zu berücksichtigen, dass das Denkvermögen noch zu wenig entwickelt ist, als dass ein erspriessliches Ergebnis von der selbständigen Arbeit erwartet werden könnte. Es hat auch schliesslich keinen Zweck, wenn derartige Arbeiten von den Eltern oder von älteren Geschwistern angefertigt werden. Die Kinder müssen verdriesslich werden, wenn sie einsehen, dass sie den gestellten Anforderungen nicht gewachsen sind. Hierdurch wird obendrein ihr allgemeines Wohlbefinden gestört, sodass ihr Appetit nachlässt und sie nicht einmal mehr ruhig schlafen können. Der Lehrer mag sich daher nie einer Selbsttäuschung hingeben, sondern stets reiflich erwägen, ob die Mehrzahl seiner Schüler das Vorgetragene richtig verstanden hat.

Arbeiten, die technische Übung erfordern, z. B. Zeichnen und Schreiben, sind ungeeignet als Gegenstand häuslichen Fleisses; ausserdem wird zu Hause die Schreibsitzhaltung in der Regel nicht in erforderlicher Weise kontrolliert. Das Kind soll beim Schreiben nicht nur gedankenlos nachmalen, sondern auch seine Denkkraft üben. Die Erreichung dieses Zweckes ist vor dem achten Lebensjahr kaum möglich, und zu dieser Zeit dürfen die Schreibübungen höchstens auf eine Dauer von 30 Minuten täglich ausgedehnt werden. Je mehr die Denkkraft der Kinder geschult wird, umso mehr Arbeiten können ihnen als Hausaufgabe überlassen werden. Bis zum 14ten Lebensjahr darf die Hausarbeit nur ein Drittel und in späteren Jahren höchstens die Hälfte der Schularbeit betragen. In den letzten Schuljahren gewinnt die Hausarbeit als Anregungsmittel für die eigene Denkkraft besonders an Wert. Von besonderer Bedeutung ist diese Regel für Aufsätze.

Wie kann nun der Hausfleiss der Schulkinder durch die Schule kontrolliert werden. Alle Versuche, die nicht an den Grenzen der natürlichen Leistungsfähigkeit halt machen, sind unbedingt zu unterdrücken. Gerade bei häuslichen Arbeiten ist es wichtig, dass stets das Gesamtziel im Auge behalten wird, und dass sich die Schüler nicht allzusehr in einzelne Probleme stürzen. Fer-

ner ist zu verhüten, dass die Erledigung einer Reihe wichtiger Arbeiten auf ein bestimmtes Datum zusammenfällt. Die verschiedenen Fachlehrer müssen daher stets in gegenseitiger Fühlungnahme arbeiten. Vorbereitungsarbeiten, die am Vormittag für den Nachmittag geleistet werden, erschweren die Verdauung des Mittagessens.

Mitunter werden nicht nur von der Schule, sondern auch von den Eltern den Kindern Hausaufgaben auferlegt. Hierbei begehen die Eltern meistens grosse Irrtümer. Uebermässiger Unterricht ist nie fruchtbringend. Man kann geradezu behaupten, dass es viele Menschen im Leben zu nichts bringen, weil sie mehr gelernt haben, als sie an Kenntnissen verwenden können. Obendrein leidet der Körper durch zu frühzeitige, geistige Anstrengung. Es gehört ungemein viel Erfahrung dazu, die Hausarbeit so zu gestalten, dass ihr Nutzen grösser ist als der Schaden. Die Bestimmung der Hausarbeit ist nur auf individueller Grundlage möglich. Angeborene Neigungen dürfen nicht missachtet werden. Dass sich ein Kind für alles interessiert, was ihm in der Schule geboten wird, wäre zum mindesten unnatürlich. Am besten wäre es, wenn die Hausaufgaben sich nur auf solche Dinge beziehen würden, die ihm im späteren Alter nützlich sind. Anerlernte Fehler sind sehr schwer wieder auszumerzen; deshalb bedürfen häusliche Arbeiten einer sehr sorgfältigen Ueberwachung. Im allgemeinen kann man als Regel aufstellen, dass solche Fächer, die Handfertigkeit verlangen, frühzeitig betrieben werden dürfen, während das Schwergewicht für geistige Arbeit auf die späteren Schuljahre zu verlegen ist. Wichtig ist, dass die Eltern ständig die Arbeitshaltung der Schulkinder kontrollieren. Eine Ueberwachung erheischt ferner die Lektüre des Schulkindes. Durch zweckmässige Anleitung wird die Lektüre zu einem nicht zu unterschätzenden Unterrichtsmittel, auf diesem Wege werden den Kindern neue Wissensstoffe auf die angenehmste Weise beigebracht.

Dr. J. Hartig.

Pflegt die Mundart!

Wir erkennen in ihr das reiche Gemütsleben des Volkes. Es gilt darum, die kostbaren Schätze, welche sie uns bietet, zu heben. Wer aber soll die Arbeit des Schatzgräbers leisten? Die Arbeit und die Aufgabe sind so gross, dass nicht ein Einzelner, sondern nur die Verbindung verschiedener Lebensgemeinschaften etwas ausrichtet. Die Mundart muss darum im Elternhaus, in der Schule und im öffentlichen Leben gepflegt werden.

Mundart ist *Muttersprache*. Von den Lippen der Mutter hört das Kind die ersten lieben Worte. Seine ersten Wortvorstellungen sind so tief und dauernd, dass sie durch keine später erlernte Fremdsprache, u. dazu gehört in gewissem Sinne auch das Schriftdeutsch, verdrängt od. ersetzt werden. Die Mundart des Elternhauses ist demnach für jedes Kind ein Gut von bleibendem Wert. Die Kinder treten mit einer natürlichen Freude am mundartlichen Sprachgut in die Schule. Wir wollen diese Freude in den Herzen der Kleinen wachhalten und vermehren. Natürlich ist das Hochdeutsch eigentliche Schulsprache. Das hindert jedoch die Pflege der Mundart keineswegs. Es bietet sich ja oft Gelegenheit, mundartliche Geschichten zu erzählen oder vorzulesen. Die jüngern Schüler erzählen, „wie ihnen der Schnabel gewachsen ist“; sie bringen so leichter den Mut zur freien Aussprache auf.

Mittel zur Pflege der Mundart sind auch die *Schulbüchereien*. Es gibt heute viele Heimatschriftsteller, welche in der Mundart zum Volke sprechen. Die Schul- und Pfarrbüchereien können auch *Erwachsenen*, die an langen Winterabenden gern lesen, mit guten Mundartbü-

chern kostenlos eine Freude machen. Was nützt es, wenn die Bände in den Schränken der Dorfschulen verstauben und vergilben? Das Interesse der Erwachsenen für mundartliche Lektüre mag man etwa dadurch wecken, dass man ältere, lesegewandte Schüler veranlasst, im Elternhause aus einem guten Mundartbuche schön vorzulesen.

Auch in *öffentlichen Versammlungen* bietet sich Gelegenheit zur Pflege der Mundart. Eine mundartliche Rede darf aber nicht wie eine schlechte Uebersetzung aus dem Hochdeutschen oder Lateinischen klingen; sonst verliert sie ihre ursprüngliche Eigenart. Gewisse Redner und Schriftsteller glauben anderseits im „Bauerndeutsch“ seien die grössten Ausdrücke gestattet. Sie vergessen, dass auch die Mundart sich verfeinern lässt, ohne an innerem Wert einzubüssen.

Diese Mundartkultur ist eine schöne Aufgabe des berufsmässigen Erziehers, vor allem des *Lehrers*. Nicht in erster Linie durch Belehrung können wir Einfluss auf die Sprache unserer Umgebung gewinnen: viel besser wirkt das *gute Beispiel*. Wir wollen selber eine gute, seelisch verfeinerte und vertiefte Mundart sprechen. H. E.

Die Sekundarschule im Aargau

Gemäss dem heute geltenden Schulgesetz aus dem Jahre 1865 besitzt der Kanton Aargau als obligatorische Volksschule die achtklassige Gemeindeschule. Die erweiterte Volksschulbildung mit Fremdsprachen usw. übernehmen *zwei* weitere Schulanstalten, die beide an die 5. Klasse der Gemeindeschule anschliessen und zu deren Besuch nur diejenigen Schüler zugelassen werden, die sich durch eine Aufnahmeprüfung oder eine entsprechende Probezeit als genügend befähigt ausgewiesen haben. Diese Aufgabe übernehmen die bisherige Fortbildungs-, nunmehrige *Sekundarschule* und die *Bezirksschule*. Die *Bezirksschule* ist vierklassig ausgebaut und umfasst das 6.—9. Schuljahr. Diese Schulstufe hat neben der Vermittlung einer erweiterten allgemeinen Volksschulbildung vor allem auch die Aufgabe, die Schüler für den Uebertritt an die höheren kantonalen Lehranstalten (Kantonsschule und Lehrerseminarien) vorzubereiten. Sie bildet ein eigentliches Progymnasium mit fakultativen Latein- und Griechischunterricht, sowie der Pflege von 2—3 lebenden Fremdsprachen, ähnlich den sog. „Mittelschulen“ im Kanton Luzern. Ihrem Wesen entsprechend wurden diese Schulen ursprünglich nur in den grösseren Ortschaften des Kantons, meist den Bezirkshauptorten errichtet, was ihren Namen erklärt. Heute bestehen sie in 31 Schulorten. Um dem erhöhten Bildungsbedürfnis auch der Landgemeinden, die ihre begabten Kinder nur unter erschwerten Umständen in eine der damals bestehenden 21 *Bezirksschulen* schicken konnten, entgegenzukommen, wurde durch das genannte Schulgesetz von 1865 eine Art Zwischenstufe zwischen die Oberstufe der Gemeindeschule und der *Bezirksschule* geschaffen, die damals den Namen „Fortbildungsschule“ erhielt und in Organisation und Lehrplan den ostschweizerischen *Sekundarschulen* mehr oder weniger entsprach. Sie umfasst 3 obligatorische Schuljahre in ebensovielen Klassen und schliesst wie die *Bezirksschule* an die 5. Gemeindeschulklasse an. Ihr Lehrplan ist möglichst weitgehend den Bedürfnissen des praktischen Lebens, der Landwirtschaft, des Handwerks und Gewerbes angepasst und besonders jenen Kreisen willkommen, die ihren Kindern, ohne Belastung mit unnötigem wissenschaftlichem Ballast, dennoch die Wahlthaten einer besseren Schulbildung zugute kommen lassen wollen. Ihre Notwendigkeit und Beliebtheit beim Volke wird dadurch gekennzeichnet, dass heute in 54 Schulorten 61 solche Schulen bestehen und immer noch

neue in Gründung begriffen sind. Die Neugründung von *Bezirksschulen* hingegen ist seit Jahren unterblieben, und die Erziehungsbehörden richten ihre Anstrengungen vielmehr dahin, alle bestehenden Schulen sorgfältig auszubauen, damit sie ihrem Hauptzwecke, der Vorbereitung auf die höheren Lehranstalten, immer besser zu entsprechen vermögen. In diesem Zeichen steht auch die momentan im Wurfe sich befindliche Revision des Lehrplanes der *Bezirksschulen*, die durch gewisse Anforderungen des eidg. Maturitätsreglementes in Fluss gebracht wurde.

Für die heutige *Sekundarschule* bedeutet ihr früherer Name „Fortbildungsschule“ ein oft recht unangenehmes Hindernis. Wenn schon dieser Name anno 1865 nur durch einen Zufall statt der Bezeichnung „Realschule“ in das damalige Gesetz hineinkam, so war man sich schon seit Jahrzehnten in den massgebenden Kreisen der Unzukömmlichkeiten dieses Namens bewusst. Mit dem Ausbau der Schulorganisationen in allen Kantonen der Schweiz kam nach und nach der Name *Fortbildungsschule* als gebräuchliche Bezeichnung für die gewerblichen, kaufmännischen, allgemeinen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen für das nachschulpflichtige Alter allgemein zur Anwendung. Alle seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts angestrebten Revisionen des Schulgesetzes von 1865 hatten auch die Einführung des Namens *Sekundar- oder Realschule* vorgesehen. Obwohl schon seit einigen Jahren die Bezeichnung „*Sekundarschule*“ dem bisherigen Namen in Klammern beigelegt wurde, befriedigte diese Regelung nicht und brachte für die Schule, besonders bei Stellenbewerbungen ausserhalb des Kantons, allerlei Unzukömmlichkeiten. Gestützt auf diese Tatsache und die weitere Ueberlegung, dass dieser schon längst unhaltbare Zustand noch jahrelang andauern müsste, wenn man erst das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes abwarten wollte, beschloss der aargauische Regierungsrat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1933, dass mit sofortiger Wirkung, im amtlichen Verkehr, nur mehr die Bezeichnung *Sekundarschule* gebraucht werden soll. Dieser Beschluss interessiert auch die höheren Lehranstalten der Innerschweiz, da immer auch aus den katholischen Gegenden unseres Kantons Absolventen dieser Schulstufe an sie übertreten. R., V.

Grüss Gott, Herr Pfarrer! — Grüss Gott, Herr Lehrer!

Es ist ein schöner Brauch, dass unsere Landkinder ihren Erziehern auch auf der Strasse die Hand reichen. Und doch! Wie oft hatten wir schon eine förmliche Angst, wenn ein Kinderschwarm plötzlich auf uns losstürzte und dabei die Achtsamkeit auf Automobile vergass. Wir einigten uns mit der Lehrerschaft dahin, dass Kinder niemals quer über die Strasse gehen sollen, nur um uns die Hand zu reichen. Sind sie aber auf der gleichen Strassenseite wie wir — was wegen der Rechtsregel der Strassenbenützung nur selten der Fall ist — so soll der alte Brauch fortbestehen; dies gilt auch dann, wenn Kinder uns auf einsamen Wegen begegnen. Vielleicht ist diese Lösung auch andernorts praktisch. C. E. Würth.

Wir vergessen es oft

In einer der letzten Nummern der „Schweizer-Schule“ lasen wir einen aufschlussreichen Artikel über das Tiefatmen in der Schule. Das wird schon stimmen, dass die Tiefatmung vor vielen Erkältungskrankheiten schützt. Was wir in unsern Schulen gar oft vergessen, ist das *Zimmerturnen*. Einige Minuten die Fenster öffnen, dass frische Luft hereinströmen kann, dann einige we-